



Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW - 40190 Düsseldorf

An die  
Bezirksregierungen  
Arnsberg, Detmold, Düsseldorf,  
Köln und Münster

Nachrichtlich  
LANUV

**per E-Mail**

Hochwasser - Abwasser - Starkregen  
**Information zur Starkregenhinweiskarte NRW des BKG**

Das Bundesamt für Kartographie und Geodäsie (BKG) hat eine Starkregenhinweiskarte flächendeckend für Nordrhein-Westfalen (Starkregenhinweiskarte NRW des BKG) erstellt und hat diese am 28.10.2021 auf der Internetseite [www.geoportal.de](http://www.geoportal.de) veröffentlicht. Die Erstellung einer solchen Starkregenhinweiskarte ist seitens des BKG auch für andere Bundesländer vorgesehen.

Die Starkregenhinweiskarte NRW des BKG wurde gemäß den landeseinheitlichen Vorgaben der „Arbeitshilfe kommunales Starkregenrisikomanagement“ auf Basis von in NRW öffentlich verfügbaren Daten (Open-Data: DGM1, KOSTRA-Daten u.a.) flächendeckend für das gesamte Land erstellt. Sie kann Hinweise dazu geben, besonders durch Starkregen gefährdete Kommunen zu identifizieren oder auf besondere Gefahrenbereiche innerhalb der Kommunen hinzuweisen.

Die Karte des BKG ist durch die Bezirksregierungen stichprobenhaft mit den vorliegenden Starkregengefahrenkarten einzelner Kommunen abgeglichen worden. Im Ergebnis ist festzuhalten, dass die Karte des BKG eine Ergänzung zu den detaillierteren, kommunalen Starkregengefahrenkarten, dort wo diese bereits vorliegen, darstellt. Für alle anderen Kommunen bietet die landesweite Starkregenhinweiskarte NRW des BKG erste Hinweise und kann eine Entscheidungsgrundlage für die Vertiefung wie auch für erste dringende Maßnahmen liefern. Für darüber hinausgehende kommunenspezifische oder regionale Fragestellungen wird den Kommunen empfohlen, weiterhin ergänzende Untersuchungen zur Starkregengefährdung gemäß der nordrhein-westfälischen „Arbeitshilfe

29.10.2021  
Seite 1 von 2

Aktenzeichen IV-6/IV-7-  
bei Antwort bitte angeben

Herr Dr. Michael Rottschäfer  
Telefon: 0211 4566-422  
Telefax: 0211 4566-388  
michael.rottshaef@mulnv.  
nrw.de

Umsatzsteuer  
ID-Nr.: DE 306 505 705

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Emilie-Preyer-Platz 1  
40479 Düsseldorf  
Telefon 0211 4566-0  
Telefax 0211 4566-388  
poststelle@mulnv.nrw.de  
www.umwelt.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Rheinbahn Linien U78 und U79  
oder Buslinie 722 (Messe)  
Haltestelle Nordstraße



kommunales Starkregenrisikomanagement“ durchzuführen, sofern das nach Sichtung und Beurteilung der Starkregenhinweiskarte NRW des BKG sinnvoll und zweckmäßig erscheint. Kommunale Starkregengefahrenkarten können durchaus Abweichungen gegenüber der Starkregenhinweiskarte NRW des BKG aufzeigen. Von daher wird darauf hingewiesen, dass beim Vorliegen von kommunalen Starkregengefahrenkarten, die in Eigenregie der Kommunen erstellt und von diesen veröffentlicht werden, diese ggfs. detailliertere Informationen aufzeigen und damit vorrangig gegenüber der Starkregenhinweiskarte NRW des BKG zu betrachten und anzuwenden sind.

Untersuchungen zur Starkregengefährdung, d.h. die Aufstellung eines kommunalen Konzepts zum Starkregenrisikomanagement inklusive kommunaler Starkregengefahrenkarten gemäß der „Arbeitshilfe kommunales Starkregenrisikomanagement“, werden auch weiterhin gefördert - unabhängig von der vorliegenden Starkregenhinweiskarte NRW des BKG (Grundlage der Förderung ist die Förderrichtlinie Hochwasserrisikomanagement und Wasserrahmenrichtlinie (FöRL HWRM/WRRL)).

Die Starkregenhinweiskarte NRW des BKG wird in Kürze vom Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW (LANUV) in das Fachinformationssystem Klimaanpassung integriert und dort der Öffentlichkeit digital zur Verfügung gestellt. Im Fachinformationssystem (FIS) Klimaanpassung wird vorhandenes Wissen zu Klimafolgen und der Anpassung an den Klimawandel in NRW zusammengeführt und aufbereitet. Die Kartenanwendungen des FIS Klimaanpassung inklusive der neuen Starkregenhinweiskarte des BKG können unter [www.klimaanpassung-karte.nrw.de](http://www.klimaanpassung-karte.nrw.de) aufgerufen werden.

Aufgrund der Aktualität der Fragestellung bitte ich um zeitnahe Weiterleitung an die unteren Wasserbehörden und Kommunen Ihres Bezirks.

Im Auftrag  
gez. Kaste